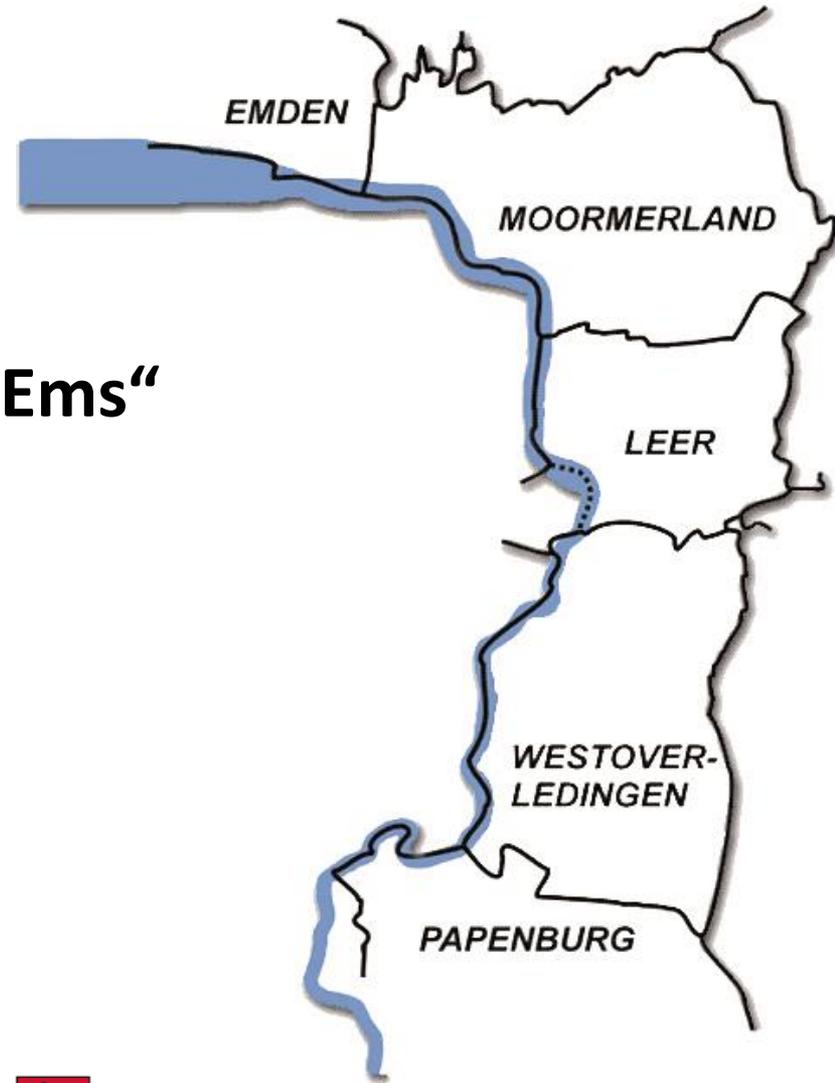




LEADER-Region „Östlich der Ems“

Informationen zur Projektförderung



Welches Gebiet umfasst die Region „Östlich der Ems“?



- Stadt Emden: Ortsteile Petkum, Middelswehr, Jarßum, Hilmarsum & Borßum (in Teilen)
- Gemeinde Moormerland
- Stadt Leer
- **Gemeinde Westoverledingen**
- Stadt Papenburg: Ortsteile Tunxdorf und Nenndorf

Was ist „LEADER“?

LEADER ist ein **methodischer Ansatz der Regionalentwicklung**, der es **Menschen vor Ort** ermöglicht, regionale Prozesse mit zu **gestalten**. So kann das Potential einer Region besser für deren Entwicklung genutzt werden.



LEADER (franz.)= Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

Welche Organe hat die LEADER-Region?

- Die **Lokale Aktionsgruppe** ist das Entscheidungsgremium der Region und befasst sich u.a. mit den eingereichten Projektskizzen. Die Lokale Aktionsgruppe besteht aus Wirtschafts- und Sozialpartnern, die in der Region ansässig sind, sowie kommunalen Vertretern und weiteren beratenden Mitgliedern. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe bilden ein breites Themenspektrum ab.
- Das **Regionalmanagement** berät (potenzielle) Projektträger bei der Projektentwicklung und der Beantragung von Fördermitteln. Das Regionalmanagement ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um die LEADER-Förderung.
- Die **Geschäftsstelle** unterstützt die Lokale Aktionsgruppe und das Regionalmanagement in organisatorischen Belangen.

Regionales Entwicklungskonzept



- ... ist die Strategie der Region für die Förderperiode 2014 bis 2020.
- ... ist die Grundlage für die Projektauswahl.
- ... benennt die Zielsetzung.
- ... trifft Aussagen zur Förderung.

**LEADER-Budget insgesamt
für 2014-2020: 2,4 Mio. €**

Handlungsfelder (HF) des Regionalen Entwicklungskonzepts:

HF 1:	Klima- und Umweltschutz, erneuerbare Energien
HF 2:	Daseinsvorsorge, demografischer Wandel, Innenentwicklung, Raum- und Siedlungsstruktur, Infrastruktur, Mobilität
HF 3:	Landwirtschaft, Regionale Produkte, Tourismus, Kultur/kulturelle Identität
HF 4:	Wirtschaft, Bildung, Fachkräftesicherung

Zu fördernde Projekte müssen thematisch in ein oder mehrere Handlungsfelder passen und dort formulierte Ziele ansprechen.

- **Das Regionalmanagement berät Sie gern, ob Ihre Projektidee die Förderbedingungen erfüllt.**

Grundvoraussetzungen für die Förderung

- Es gibt einen Projektträger, der das Projekt durchführt und verantwortlich ist.
- Projekt ist thematisch aus einem Handlungsfeld abgeleitet.
- Projekt spricht ein Ziel (bzw. sogenannten Fördertatbestand) aus dem Regionalen Entwicklungskonzept an.
- Projekt hat einen Mehrwert/Nutzen für die Öffentlichkeit bzw. Allgemeinheit.
- Projekt sollte in der Region „Östlich der Ems“ liegen oder einen Nutzen für deren EinwohnerInnen haben.



Wer kann eine Förderung beantragen?

- Öffentliche Projektträger, z. B.
 - Kommunen
 - Körperschaften des öffentlichen Rechts
 - ...
- Private Projektträger, z. B.
 - Vereine und Verbände
 - Stiftungen
 - Privatpersonen
 - Unternehmen
 - ...

! Private Antragsteller müssen eine **öffentliche Kofinanzierung** i. H. v. 25 % der LEADER-Förderung nachweisen. Das heißt, dass das Projekt mit öffentlichem Geld (€) unterstützt werden muss.

Stellen, die eine öffentliche Kofinanzierung leisten können, sind z. B. bestimmte Stiftungen, Kommunen, Landkreise und Kirchen. Das Regionalmanagement berät Sie gern.

Wie hoch ist die Förderung?

- Es können **bis zu 65 % der Projektkosten** gefördert werden.
- Bei **Kooperationsprojekten** zwischen mind. zwei LEADER-Regionen kann die Förderung bis zu 75 % betragen.
- Herausragende **Leuchtturmprojekte** können mit bis zu 80 % gefördert werden. Leuchtturmprojekte müssen mind. 22 Punkte in der Projektbewertung (Scoring) erhalten. Letztendlich entscheidet die Lokale Aktionsgruppe darüber, ob es ein Leuchtturmprojekt ist.
- Die **maximale** Fördersumme beträgt **200.000 € pro Projekt**.
- Die Förderung muss mind. 5.000 € bei öffentlichen und mind. 2.500 € bei privaten Projektträgern betragen.



Wann können Projektskizzen eingereicht werden?

- Projektideen können jederzeit beim Regionalmanagement eingereicht werden.
- Wenn Sie Interesse haben, nehmen Sie bitte im Vorfeld Kontakt zum Regionalmanagement für eine kostenlose und unverbindliche Beratung auf.
- Die eingereichten Projekte werden gesammelt. In der Regel entscheidet die Lokale Aktionsgruppe ca. 1 Monat nach jedem Stichtag über die Förderung.

Kommende Stichtage (voraussichtlich):

- 2019: 31. Januar, 30. April, 15. Juli, 15. Oktober
- 2020: 31. Januar, 30. April, evtl. 15. Juli



Wie läuft das Antragsverfahren ab?



Nach welchen Kriterien werden die Projekte bewertet?

Alle Projekte werden mittels der selben Kriterien bewertet:

- Beitrag zum Thema **Demografie**
- Beitrag zum **Klimaschutz**
- Beitrag zur Stärkung der **regionalen Wirtschaft**
- Beitrag zum **Umwelt- oder Naturschutz**
- Beitrag zur **Inklusion** oder zur **Gleichstellung der Geschlechter**
- **Innovativer Ansatz**
- Bedeutung für das **Gebiet**
- **Vernetzung** zwischen Akteuren oder Projekten
- **Bürgerbeteiligung**
- **Beitrag zu den Zielen** des Regionalen Entwicklungskonzepts

Bisher bewilligte Projekte (Auswahl)



Errichtung einer Naturschutzstation Ems



Melkhuske im Königsmoor



Sanierung Nenndorfer Str.



Bürgerschaftliches Engagement & Berufserkundung



Sanierung Radwegeverbindung Neermoor-Warsingsfehn



Austausch Fenster im Dorfgemeinschaftshaus Tunxdorf/Nenndorf

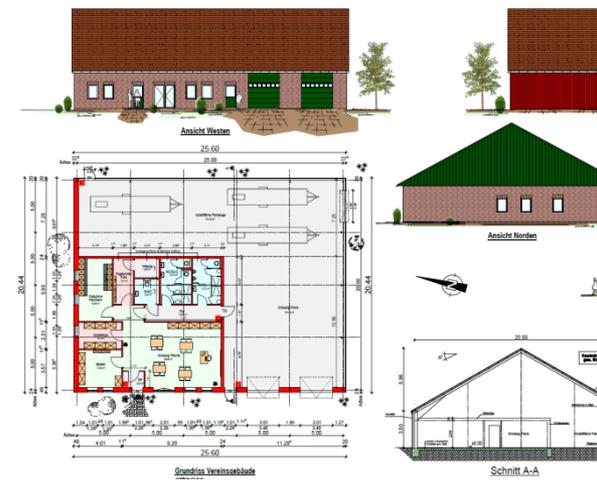
Weitere Projekte



Barrierefreier & generationsübergreifender Spielplatz



Wallhecken-Umweltzentrum 2020



Bau eines Mehrzweck-Vereinsgebäudes



Einrichtung eines Orff-Zentrums zum Musizieren mit Orff-Instrumenten



Neubau einer Dreiposten-Fußgängerbrücke



Konzept für Radschnellverbindung Emden-Papenburg

Sprechen Sie uns gerne an!

Regionalmanagerinnen



**Heike Brunken-Winkler
(ARSU GmbH)**

brunken-winkler@arsu.de

0441-97174-90



**Julia Nahrath
(ARSU GmbH)**

nahrath@arsu.de

0441-97174-59

Geschäftsstelle



**Karina Töben
(ARSU GmbH)**

toeben@arsu.de

0441/97174-52

Ansprechpartner in Ihrer Kommune:

Marco Smid, Gemeinde Westoverledingen, Fachbereich Bauen und Wohnen

marco.smid@westoverledingen.de, 04955-933170